



[USt Reverse-Charge-Verfahren]

Technische Dokumentation / Whitepaper

Einführung	3
Versionen	3
Zusammenhänge	4
Adresse	4
Artikel	4
Warengruppe	4
Beleg	4
Einrichten	4
Adressstamm	4
Artikelstamm	6
Basisdaten - Kontenzuordnung	7
Warengruppen	8
Anwendung	10
Belegerfassung	10
Finanzbuchhaltung	12
Anmerkungen	12

Einführung

Nach derzeit geltendem Umsatzsteuerrecht muss der Leistende die Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen. Der Leistungsempfänger kann die gezahlte Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen, sofern er Unternehmer ist und die übrigen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug gegeben sind. Bei der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft geht dagegen bei bestimmten Leistungen die Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger über.

Die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft ist für Deutschland in [§ 13b UStG](#) geregelt, für Österreich in [§ 19 Abs. 1e UStG](#).

Ab 01.10.2014 wird der Anwendungsbereich des § 13b UStG auf Lieferungen von Tablet Computern und Spielkonsolen sowie auf Lieferungen von Edelmetallen und unedlen Metallen erweitert.

Bisher musste in der BüroWARE / WEBWARE jeweils ein getrennter Beleg erfasst werden, wenn in einem Vorgang beide USt-Verfahren involviert waren. Da der Anwendungsbereich für die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft nun auf immer mehr Waren- und Leistungen ausgedehnt wird, können ab sofort nun beide Steuerverfahren in einem Beleg angewendet werden. Dies ist insbesondere im Wareneingang von Vorteil, da für eine Wareneingangsrechnung nicht mehr 2 WE-Belege in der Warenwirtschaft erfasst werden müssen.

Versionen

Die Möglichkeit bei USt-Verfahren in einem Beleg anzuwenden, ist ab folgenden Versionen verfügbar:

BüroWARE 5.56.013.14103 oder höher

WEBWARE 1.56.013.14103 oder höher

Zusammenhänge

Adresse

Die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft betrifft nur Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Somit fließen die Eigenschaften einer Adresse in die Beurteilung ein, ob das Reverse-Charge-Verfahren angewendet kann oder nicht.

Artikel

Die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft betrifft nur bestimmte Produkte und Leistungen. Auch hier muss dann im Artikel geprüft werden, ob der Artikel für das Reverse-Charge-Verfahren vorgesehen ist.

Warengruppe

Sollte das Reverse-Charge-Verfahren für bestimmte Artikel in einem Beleg zur Anwendung kommen, sind Konten und Steuerschlüssel unterschiedlich. Außerdem wird keine Steuer berechnet (ausgewiesen). Im Wareneingang wird Vorsteuer und Umsatzsteuer bei der Übergabe des WE-Beleges an die Finanzbuchhaltung gebucht.

Beleg

Im Beleg fließen diese Informationen zusammen und steuern automatisch im Hintergrund die Besteuerung.

Einrichten

Adressstamm

Kommen Lieferanten oder Kunden für das Reverse-Charge-Verfahren in Frage, hinterlegen Sie im Menü „Bearbeiten“ unter „Adressbezogene Steuerangaben“ die entsprechende Eigenschaft.



Aktivieren Sie hierzu das Feld [Reverse-Charge anwenden].

Adressbezogene Steuerangaben

Zurück

Landesart

Inland ☒

EG-Ausland ☐

Drittland ☐

Info

Steuernummer

Steuerberechnung

Auf Netto Euro ☒

Aus Brutto Euro ☐

Keine Mehrwert/Vorsteuer Euro ☐

Reverse-Charge anwenden

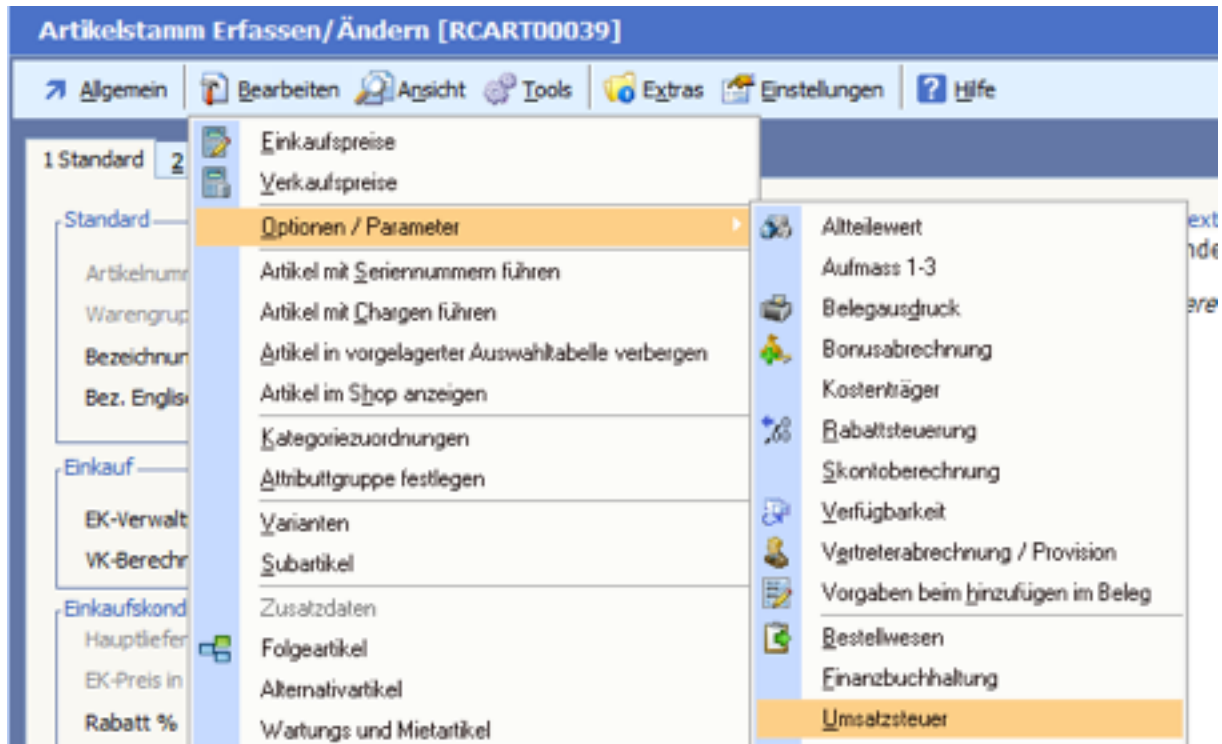
Einstellung

Erlöszuordnung 0 : Lieferung/Leistung Inland

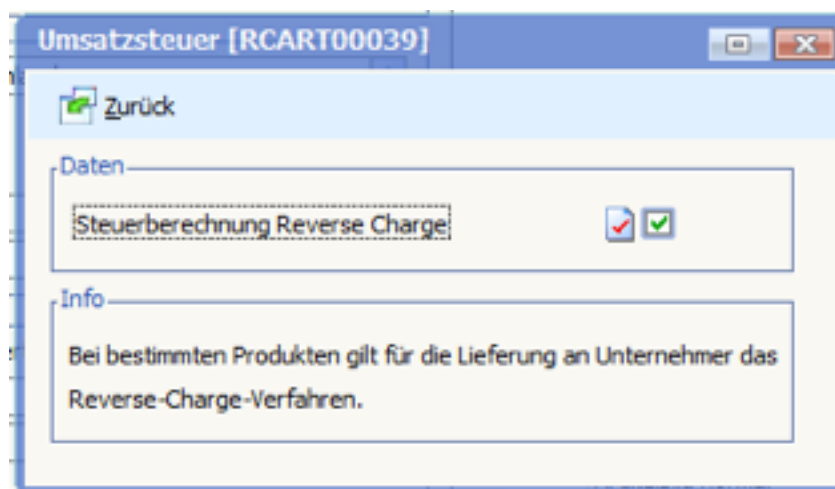
Die Steuerberechnung selbst bleibt auf der Standardeinstellung für inländische Unternehmern bzw. Lieferanten (Auf Netto Euro bzw. Auf Brutto Euro).

Artikelstamm

Für Produkte bzw. Dienstleistungen, für das Reverse-Charge-Verfahren infrage kommt, wählen Sie im „Bearbeiten-Menü“ die Option „Umsatzsteuer“.



Vermerken Sie nun die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft für diesen Artikel in der entsprechenden Optionsmaske im Feld [Steuerberechnung Reverse Charge]



Basisdaten - Kontenzuordnung

Innerhalb der Basisdaten sind - getrennt für Warenein- und ausgang - neue Kontenzuordnungen für das Reverse-Charge-Verfahren anzulegen.

Kontenzuordnung - Erfassen/Ändern

Banken

Allgemein Extras Hilfe

Standard

Daten

Nummer 40001

Bezeichnung Wareneingang Reverse Charge

Kontenzuordnung gültig ab 01.01.2007

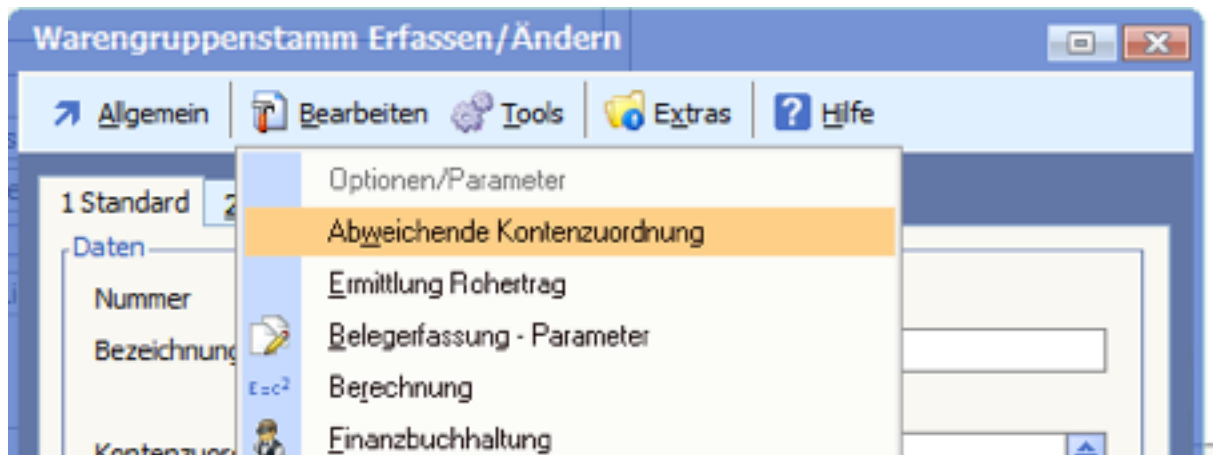
Suche: Hier Suchbegriff eingeben (STRG+S) Anzahl Datensätze: 11

Z	WE-/Erlösart	Konto-Nr.	ST - S
0	Lieferungen/Leistungen Inland	8400/000	3
1	Lieferungen an Abnehmer mit UStId-Nr.	8125/000	22
2	Lieferungen an Abnehmer ohne UStId-Nr. (Besteuerung im Ursprungsland)	8315/000	12
3	Werkleistung (Nullregelung) Forderungsseite		
4	Lieferungen an Abnehmer ohne UStId-Nr. (Besteuerung im Bestimmungsland)		
5	Inneregemeinschaftlicher Erwerb	3425/000	21
6	Werkleistung (Nullregelung) Verbindlichkeitsseite		
7	Lieferung/Leistung Drittland	8120/000	1
8	Einfuhr Drittland	3200/000	10
9	Einfuhrumsatzsteuer	1588/000	
A	Einkauf Inland	3401/000	23

In diesem Beispiel für die neue WE-Kontenzuordnung wird nun für den Geschäftsvorfall „Einkauf Inland“ das entsprechende Sachkonto und der passende Steuerschlüssel eingetragen.

Warengruppen

Im Menü „Bearbeiten“ des Warengruppenstammes erreichen Sie die abweichenden Kontenzuordnungen über den gleichnamigen Menüeintrag.



Hinterlegen Sie hier die für das Reverse-Charge-Verfahren angelegte Kontenzuordnung bei den Warengruppen, die für das Reverse-Charge-Verfahren in Frage kommen.

Abweichende Kontenzuordnung

Zurück

Wareneingang

Kontenzuordnung WE ☒

Für Artikel mit Umsatzsteuerverfahren "Reverse Charge"

Kontenzuordnung WE (RC) ☒ 40001 : Wareneingang Reverse Charge

Kontenzuordnung WA (RC) ☒

Info/Hinweis

Werden hier abweichende Kontengruppen hinterlegt, werden diese in der Belegerfassung anstelle der Standardkontenzuordnung verwendet. Entweder im Wareneingang oder bei Produkten, für die die Umsatzsteuer bei Unternehmen im "Reverse Charge-Verfahren" abgewickelt wird.

Bitte beachten Sie, dass in Artikeln dieser Warengruppe KEINE Kontenzuordnung hinterlegt sein darf! Diese artikelbezogene Kontenzuordnung hat immer Vorrang!

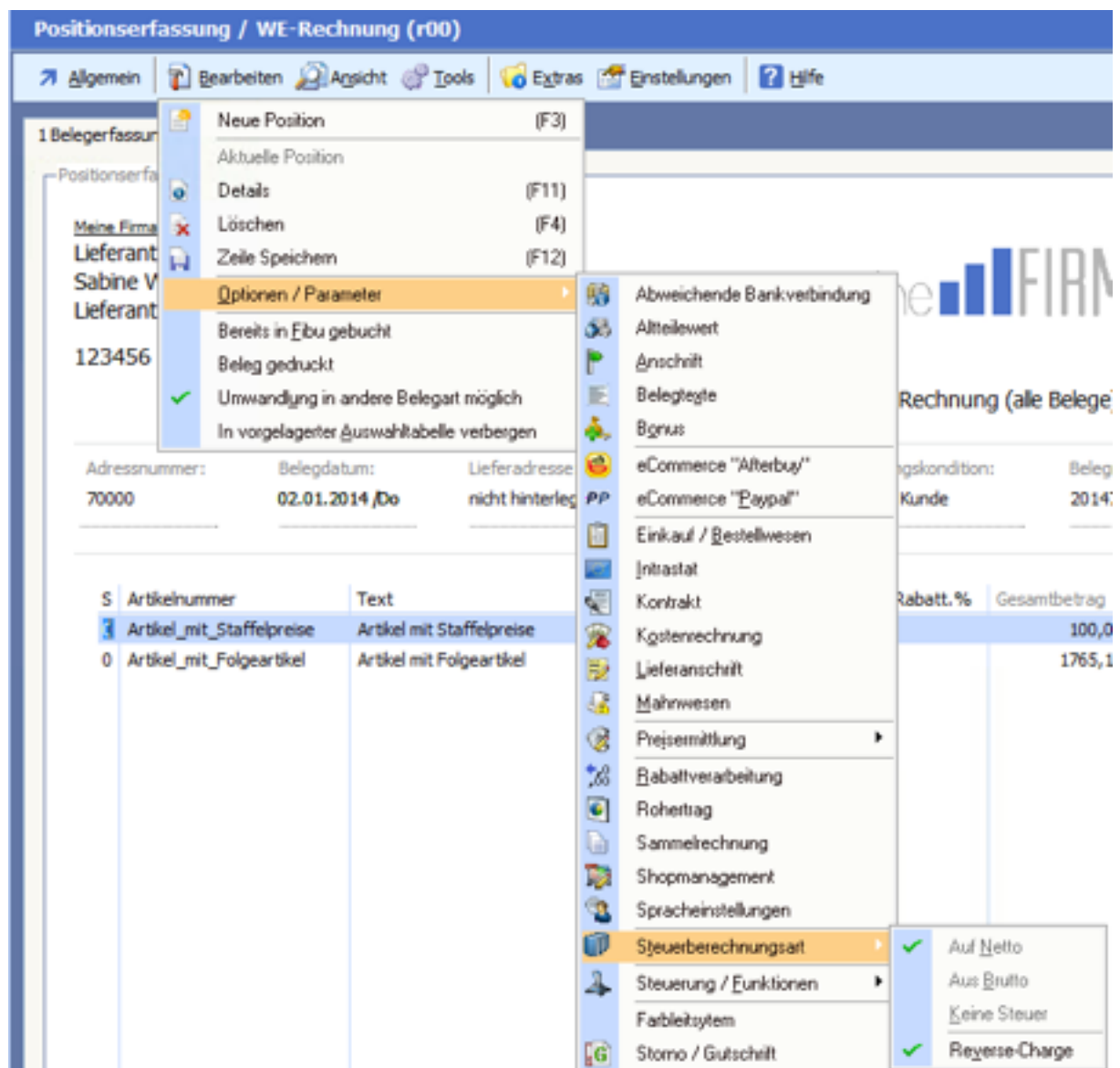
Bitte beachten Sie, dass in Artikeln dieser Warengruppe KEINE Kontenzuordnung hinterlegt sein darf, weil diese immer Vorrang hat!

Anwendung

Belegerfassung

Innerhalb der Belegerfassung läuft nun die Prüfung und die Anwendung der Besteuerungsmerkmale von Adresse und Artikel im Hintergrund automatisch ab. In einem Beleg können beide Verfahren abgebildet werden.

Die Einstellung [Reverse-Charge anwenden] aus der Adresse wird in den Belegkopf übernommen und kann dort auch wieder geändert werden (BEL_9001_1). Die Steuerberechnungsart des Beleges (Belegkopf) bleibt auf der für inländische Kunden bzw. Lieferanten üblichen Einstellung („Auf Netto“ bzw. „Aus Brutto“).



Positionserfassung / WE-Rechnung (r00)

1 Belegerfassung

Positionserfassung

Meine Firma
Lieferant
Sabine V.
Lieferant
123456

Adressnummer: 70000 Belegdatum: 02.01.2014 / Do Lieferadresse: nicht hinterlegt

Rechnung (alle Belege)

Kunde: 2014

Rabatt. % Gesamtbetrag

100,0
1765,1

Optionen / Parameter

- Neue Position (F3)
- Aktuelle Position
- Details (F11)
- Löschen (F4)
- Zeile Speichern (F12)
- Optionen / Parameter
 - Bereits in Eibu gebucht
 - Beleg gedruckt
 - Umwandlung in andere Belegart möglich
 - In vorgelagerter Auswahltable verbergen
- Abweichende Bankverbindung
- Altteilerwert
- Anschrift
- Belegteile
- Bgrus
- eCommerce "Afterbuy"
- eCommerce "Paypal"
- Einkauf / Bestellwesen
- Intrastat
- Kontrakt
- Kostenrechnung
- Lieferanschrift
- Mahnwesen
- Preismittlung
- Rabattverarbeitung
- Rohrertrag
- Sammelrechnung
- Shopmanagement
- Spracheinstellungen
- Steuerberechnungsart
 - Auf Netto
 - Aus Brutto
 - Keine Steuer
 - Reverse-Charge
- Steuerung / Funktionen
- Farbleitsystem
- Storno / Gutschrift

Belegposition

Ist ein Artikel für Reverse-Charge vorgesehen und der Beleg hat das Reverse-Charge-Kennzeichen (BEL_9001_1) wird in der **Position** das Reverse-Charge-Flag ebenfalls gesetzt (POS_2156_1) und die **Steuerberechnung der POSITION** (POS_377_1) auf „5 = Keine Mehrwert-/Vorsteuer“ umgestellt.

Positionserfassung / WE-Bestellung (1000)

Warenwert = 219,00 EUR
Vorsendekosten =
Verpackung =
Mehrwertsteuer = 19,00 EUR
Gesamtbetrag = 238,00 EUR

Artikelnr.	Belegdatum	Lieferant	Lieferdatum	Zustellungsdatum	Belegnummer
70000	03.09.2014	nicht hinterlegt		Guter Kunde	20140001

Artikelnr.	Text	Menge	Bruttobetrag	Rabatt %	Gesamtbetrag
0 Artikel 19 Prozent	Artikel mit 19% MwSt.	1	185,00		185,00
0 RICART00020	TabArt PC	1	200,00		200,00

Wie man an diesem Wareneingangsbeleg erkennt, wurde ein Artikel mit Regelbesteuerung erfasst und ein Artikel mit Reverse-Charge. Die Gesamt-Umsatzsteuer des Beleges beträgt 19,00 Euro, also genau die Steuer für den Artikel mit Regelbesteuerung.

Details: Belegposition

Steuerberechnung

Steuerberechnung = 19,00
USt Reverse-Charge = 0

Hier das neue Feld [USt Reverse-Charge] in der Position.

Finanzbuchhaltung

Innerhalb der Fibu wird hier im Beispiel für den Bereich WARENEINGANG für die Reverse-Charge-Position der WE-Rechnung die Umsatzsteuer gebucht und als Vorsteuer wieder abgezogen.

[illegible]

Daten							
B	Kontonr.	Buch.Datum	Beleg-Nr.	Fremdbeleg-Nr.	Soll	Haben	Buchungstext
1	70000	03.09.2014	20147005			219,00	Wareneingang 19 % VSt
1	3400/000	03.09.2014	20147005		100,00		Lieferant
1	3401/000	03.09.2014	20147005		100,00		Lieferant
1	1576/000	03.09.2014	20147005		19,00		Lieferant
1	1577/000	03.09.2014	20147005		19,00		Lieferant
1	1787/000	03.09.2014	20147005			19,00	Lieferant

Anmerkungen

Etwaige Betragsgrenzen für bestimmte Waren werden nicht automatisch berücksichtigt. Die Anwendung des RC-Verfahrens wird ausschließlich über die Einstellungen der Adresse, des Artikels bzw. belegbezogen (Belegkopf, Belegposition) gesteuert. Beachten Sie hierzu auch das BMF-Schreiben v. 26.9.2014, IV D 3 - S 7279/14/10002.